

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Deutschmann, Roland

Sachbearbeiter

Deutschmann, Roland

Vorlagennummer

024/2025

Aktenzeichen

124.21

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	13.03.2025 20.03.2025	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

29.02.2024, 010/2024; 15.03.2023, 19.05.2022, 21.02.2019, 16.02.2018, 004/2018, 03.03.2016, 020/16, 19.03.2015, 024/2015 sowie 17/2014, 10/2013, 15/2012, 24/2011, 18/2010, 5/2009, 16/2008, 7/2007

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

**Erlass einer Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz
über verkaufsoffene Sonntage in Bad Rappenau im Jahr 2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz zur Zulassung von drei verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2025 in Bad Rappenau (ohne Stadtteile).

Sachverhalt:

Das Ladenschlussrecht wurde vom Bund in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übertragen. Der Landtag hat am 14.02.2007 ein neues Ladenöffnungsgesetz beschlossen, das am 06.03.2007 in Kraft getreten ist.

Nach § 8 Abs.1 Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg können an maximal drei Sonntagen oder Feiertagen im Jahr durch die Gemeinde anlässlich von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen weitere verkaufsoffene Tage freigegeben werden. Dabei muss das Fest selbst die Hauptattraktion darstellen und auch überörtlich nach außen hinwirken und darf nicht nur als Anhängsel für die mögliche Ladenöffnung erscheinen. In der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr dürfen dabei maximal fünf zusammenhängende Stunden für die Öffnung zu Verkaufszwecken freigegeben werden. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen sollen die Verkaufsstellen in Bad Rappenau (ohne Stadtteile) im Jahr 2025 bei folgenden Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet

werden:

**„Stadtfest“ am Sonntag, 22. Juni 2025,
„Regionaltag 2025 der Bürgerinitiative pro Region Heilbronn-Franken e.V.“
am Sonntag, 13.07.2025 und
„Kirchweih/Bad Rappenau Regional“ am Sonntag, 19. Oktober 2025.**

Als Grundlage hierzu bedarf es einer entsprechenden Satzung nach dem Ladenöffnungsgesetz, die der Gemeinderat als Ortsrecht beschließen muss.